



Protokoll Bürgerrat Deitingen

2. Sitzung der Amtsperiode 2025 – 2029

**Mittwoch, 10. September 2025, 19.00 Uhr
Forsthaus Deitingen**

Vorsitz: Kofmel-Jäggi Martin, Bürgerpräsident, FDP

Protokoll: Galli Regula, Bürgerschreiberin

Anwesend: Kofmel Gerold, Finanzverwalter

Die Mitte Flury-Frölicher Christian
 Gobet-Hochuli Philippe
 Juchli-Kiefer Christoph
 Moser-Gautschi Stephan

OV Baumgartner-Hubler Karin

Entschuldigt: FDP Felber Ivan
 Schreier-Marti Markus, Ersatzmitglied

Gast zu

Traktandum 1: Grimm Michael, Rechtsanwalt, Partner
 Kaiser Simmen Cattin Partner Rechtsanwälte und Notare

Traktanden

1. Projekt Stöcklimatt
Generalplanervertrag
 - Erläuterung Planerhonorar durch Rechtsanwalt Grimm Michael / Beantwortung von Fragen
 - Grundsatzbeschluss über einen Nachtrag zum Generalplanervertrag (Vergütungsmodalitäten, Zahlungsplan, Kostengarantie)
 - Ermächtigung zur Weiterführung der Verhandlungen durch die Arbeitsgruppe Stöcklimatt und Abschluss eines Nachtrages zum Generalplanervertrag
2. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 1 vom 6. August 2025
3. Aktennotiz Allmend vom 21. August 2025
4. Pendenzen
5. Korrespondenzen
6. Rechnungen
7. Budget 2026
 - Löhne, Gehälter, Tag- und Sitzungsgelder
8. Waldhaus-Reglement
 - Ueberarbeitung
9. Einbürgerungsaktion
 - Beschluss z.Hd. Gemeindeversammlung vom 09.12.2025
10. Grube
11. Forst
12. Beteiligungen Bürgergemeinde
13. Verschiedenes

14.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Projekt Stöcklimatt	
1.1	Falsche Berechnung Kostenvoranschlag	12
1.2	Diverses	13
2.	Protokoll der BR-Sitzung Nr. 1 vom 6. August 2025	14
3.	Aktennotiz Allmend vom 21. August 2025	14
4.	Pendenzen	14
5.	Korrespondenzen	
5.1	Diverse Korrespondenzen	14
5.2	BWSo – Infoveranstaltung mit Dachverband WaldSchweiz	14
5.3	APH Bad Lohn-Ammannsegg – Projekt optimiertes Geschäftsmodell	14
5.4	Schweizer Armee – Bereitstellungsraum im Wald	14
5.5	Erleichterte Einbürgerung	14
5.6	Ministranten Deitingen – Gesuch Romreise	14
6.	Rechnungen	15
7.	Budget 2026	15
8.	Waldhaus-Reglement	16
9.	Einbürgerungsaktion – Beschluss z.Hd. Gemeindeversammlung	18
10.	Grube	
10.1	Zahlen	20
10.2	Flutwiese GB Deitingen Nrn. 128 & 129	20
10.3	Budget / Ersatz Maschinenpark	20
10.4	Lebensraum für die Gelbbauchunken	20
10.5	Personelles	20
11.	Forst	
11.1	Illegale Abfallentsorgung im Wald	21
11.2	Verkauf Weihnachtsbäume	21
11.3	REDOG – Training für Such- und Rettungshunde	21
11.4	Kindergarten Gartenstrasse – Anfrage	21
12.	Beteiligungen Bürgergemeinde	
12.1	Dorfzentrum Deitingen AG	21
13.	Verschiedenes	
13.1	Abrechnung Tag- und Sitzungsgelder	21
13.2	Vereidigung	21
14.	Aufträge / Pendenzen	22
15.	Termine / Abwesenheiten	22

Kofmel Martin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Ein besonderer Gruss geht an Herrn Grimm zu Traktandum 1. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Projekt Stöcklimatt

1.1 Falsche Berechnung Kostenvoranschlag

1.1.1 Vorgeschichte

Am 30. April 2021 erstellte Anderegg Partner AG im Auftrag von Flury und Rudolf Architekten AG den Kostenvoranschlag (+/- 5%) für unsere Bebauung „Stöcklimatt“. Aufgrund des längeren Projektunterbruchs und den Auswirkungen der Pandemie und Teuerung wurde der Kostenvoranschlag im Mai 2023 überarbeitet. Bei der Kalkulation beider Kostenvoranschläge sind durch Kommunikationsfehler die absoluten Zahlen aus den bestehenden Planer-Verträge übernommen worden, ohne diese bei den Verträgen, welche an die Bausumme gemäss Kostenvoranschlag oder Schlussrechnung gekoppelt sind, an die veränderten Baukosten anzupassen. Aus diesem Grund haben die Herren Rudolf Stefan, Architekturbüro Flury und Rudolf AG, Solothurn, sowie Anderegg Matthias, Anderegg Partner AG Bellach, am Mittwoch, 2. Juli 2025 beim Bürgerrat vorgesprochen und Rede und Antwort gestanden. Gemäss dem Planungsteam besteht mit dem Vertrag eine rechtsverbindliche Grundlage, so dass die Bürgergemeinde diesen Fehlbetrag bezahlen muss.

Die bisherigen Vergabungen konnten erfolgreich unter dem im Kostenvoranschlag notierten Betrag abgeschlossen werden. Mit der Reserve nach den fixen Kosten und den Projektänderungen, welche nicht im KV eingerechnet waren (hinterlüftete Fassade, PV-Anlage, Nahwärmeverbund bis Parzellengrenze) sowie den falsch berechneten Honoraren würde uns momentan noch immer eine Reserve verbleiben.

Das Planungsteam will die Bauherrschaft schadlos halten. Darum will man – bevor der ganze Honorar-Fehlbetrag gemäss Vertrag beglichen / nachbezahlt werden - sicherstellen, dass

- mit den bestehenden oder gebildeten Reserven die Projektänderungen, welche nicht im KV berechnet wurden (hinterlüftete Fassade, PV-Anlage, Nahwärmeverbund bis Parzellengrenze) realisiert werden können.
- die Bauqualität gemäss Baubeschrieb im Kostenvoranschlag nicht ohne Einverständnis der Bauherrschaft reduziert wird.
- der Kostenvoranschlag und auch der Baukredit nicht aufgrund der erhöhten Honorare überschritten wird.

An der Sitzung vom 2. Juli 2025 wurde vom Bürgerrat beschlossen, die ganze Angelegenheit juristisch abzuklären. Es wurde Herrn Grimm von *Kaiser Simmen Cattin Partner Rechtsanwälte und Notare* mit dem Fall beauftragt.

1.1.2 Erläuterung durch Rechtsanwalt Grimm / Beantwortung von Fragen

Dass dem Generalplaner ein höheres Honorar zusteht, als die Honorarsummen im Generalplanervertrag ausgewiesen ist, ist nach den detaillierten Abklärungen unbestritten. Die Baukosten sind nach dem Kostenvoranschlag gestiegen und wurden fälschlicherweise nicht neu berechnet. Es handelt sich nicht um eine Mehrvergütung, sondern um veränderte Preise.

Es wurden, gemäss aktuell vorliegender Zusammenstellung, CHF 1'454'524 statt CHF 2'190'388.00, d.h. ein Betrag in der Höhe von CHF 735'864 (inkl. MwSt) zuwenig berechnet.

Der Zahlungsplan ist deshalb den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Zu entscheiden hat der Bürgerrat, ob er das vertraglich vereinbarte Vergütungsmodell weiterführen oder das Angebot des Generalplaners, das Honorar auf der Basis der aktuellen Kostenschätzung zu pauschalisieren, annehmen will. Im Sinne der Kostensicherheit und aufgrund der Reduktion des administrativen Aufwandes, ist nach dem Dafürhalten von Herrn Grimm einer Pauschalisierung den Vorzug zu geben. Die Höhe des Pauschalbetrages ist nach Klärung der offenen Fragen und Bereinigung der Differenzen definitiv festzusetzen.

Ein Haftungsanspruch gegenüber dem Generalplaner aufgrund des fehlerhaften Kostenvoranschlages besteht nach dem heutigen Stand der Kenntnisse nicht. Kostenüberschreitungsprozesse sind aus juristischer Sicht für die Bauherrschaft selten erfolgreich.

Von Herrn Grimm wird empfohlen, das Angebot des Generalplaners, eine (beschränkte) Kostengarantie abzugeben, dass die Gesamtkosten den Baukredit nicht überschreiten, anzunehmen. Auf die Abgabe einer solchen Kostengarantie hätte die Bauherrschaft grundsätzlich keinen Anspruch.

Die getroffenen Regelungen (Vergütungsmodell, Zahlungsplan und Kostengarantie) sind in einem Nachtrag zum Planervertrag schriftlich festzuhalten. Es wird empfohlen, Vertreter der Arbeitsgruppe zu ermächtigen, diesen Nachtrag – ggf. mit Unterstützung von Herrn Grimm – fertig auszuhandeln.

Ausgleichszahlung

Antrag

BR Gobet: Das Architekturbüro Flury und Rudolf Architekten AG Solothurn darf bei der Bürgergemeinde eine Akontorechnung (Ausgleichszahlung) in der Höhe von CHF 340'000.00 einreichen. Diese wird bis Ende September 2025 bezahlt.

Beschluss: Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Nachtrag zum Planervertrag

Antrag

BR Gobet: Die Arbeitsgruppe wird ermächtigt, einen Nachtrag zum Planervertrag mit dem Architekturbüro Flury und Rudolf Architekten AG Solothurn auszuhandeln. Die Zahlung soll mit einer Pauschale abgegolten werden.

Beschluss: Der Antrag wird mit 5 Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Herrn Grimm wird für seine Ausführungen bestens gedankt. Er verlässt die Sitzung.

1.2 Diverses

- Sturmschaden (Baum) vom 15.06.2025:
Abklärungen durch Bader Ronald, unserem Versicherungsbroker, ergaben, dass eine Versicherung den Schaden bezahlen würde, wir jedoch einen Selbstbehalt in der Höhe von CHF 2'000.00 hätten. Da sich die Schadensumme auf CHF 2'025.00 beläuft, wird auf eine Anmeldung an die Versicherung verzichtet.
- Zwischen Freitag, 29.08.2025 bis Montag, 01.09.2025 wurden auf unserer Baustelle mehrere Büro- und Baustellencontainer diverser Firmen aufgebrochen.
- Am 29. Oktober 2025, 19.30 Uhr, findet im Forsthaus für die interessierte Nachbarschaft eine Orientierung über den Nahwärmeverbund statt. Nebst BR Gobet wird Herr Tschui, EnerHaus Engineering AG (Fachplaner Heizung), anwesend sein.
- Vom Grundbuchamt wurde uns die öffentliche Urkunde *Parzellierung* über Grundbuch Deitingen Nr. 242 zu 1460 zugestellt. Somit kann die Erstellung des Register-Schuldbriefes abgeschlossen werden.

2. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 1 vom 6. August 2025

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Aktennotiz Allmend vom 21. August 2025

Die Aktennotiz wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Sie wird durch Baumgartner Karin unseren Allmendland-Pächtern via Mail zugestellt.

4. Pendenzen

Die offenen Pendenzen sind auf der letzten Seite aufgeführt.

5. Korrespondenzen

5.1 Diverse Korrespondenzen

- Deutsche Nationalbibliothek Leipzig:
Haben via Mail um die Zustellung unseres 3. Dorfbuches gebeten. Gemäss Bürki Thomas wurden die Dorfbücher 1 + 2 dazumals auch zugestellt. Das Dorfbuch wurde wunschgemäss versandt.
- Museum Wasseramt, Turm zu Halten: Wir erhalten Flyer zur Ausstellung «Hallo Etzikee!».
Die Ausstellung läuft noch bis 28. September 2025.
- Kanton Solothurn: Wir erhalten die jährliche Broschüre zu Entwicklungen, Fakten und Trends.
- Schweizer Armee: Uebersetzstelle Flumenthal 15. – 18. September 2025

5.2 BWSO – Infoveranstaltung mit Dachverband WaldSchweiz

Der BWSO führt am Donnerstag, 13. November 2025, 19.00 – 20.30 Uhr, Oensingen, eine Veranstaltung gemeinsam mit dem Dachverband WaldSchweiz im Rahmen ihrer Veranstaltungsreihe NetzwerkWald durch. Thema: „Viel Leistung, wenig Applaus – Öffentlichkeitsarbeit im Wald neu denken“.

→ Teilnahme durch Gobet Philippe, Moser Stephan

5.3 Alters- und Pflegeheim Bad Lohn-Ammannsegg – Projekt optimiertes Geschäftsmodell

Der Beschluss über das weitere Vorgehen des Projektes wird auf die Delegiertenversammlung im Frühjahr 2026 verschoben. Fragen zum Projekt können bis 31.12.2025 eingereicht werden. Von Mitte Februar bis Mai 2026 wird der Vorstand in den Bürgergemeinden vorstellig.

5.4 Schweizer Armee – Bereitstellungsraum im Wald

Ein Verantwortlicher der Schweizer Armee hat sich bei GP Kofmel gemeldet. Martin hat ihn über unseren Nichteintretensentscheid orientiert. Wir teilen der Armee unseren Beschluss wunschgemäss in einem Schreiben mit.

5.5 Erleichterte Einbürgerung

Das Staatssekretariat für Migration SEM Bern teilt mit, dass Keller Andrea Katharina, 20.09.1982, von Deutschland, whft. in Staffelbach AG, erleichtert eingebürgert wurde.

Gegen diesen Entscheid kann gemäss Rechtsmittelbelehrung innert 30 Tagen nach Eröffnung Beschwerde erhoben werden. Der Rat hat keine Einwände.

5.6 Ministranten Deitingen – Gesuch Romreise

Durch Zuber Irene, Sakristanin der röm.-kath. Kirchgemeinde Deitingen, wurde uns ein Gesuch um finanzielle Beteiligung an der Ministrantenreise vom 26.09. – 02.10.2026 zugestellt.

Antrag BR Juchli: Spende in der Höhe von CHF 2'000.00 an die Romreise 2026 (zu Lasten der Vergabungen 2026).

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6. Rechnungen

Die im Anhang aufgeführten Rechnungen (Total CHF 600'643.90) werden durch einstimmigen Beschluss des Bürgerrates zur Zahlung angewiesen.

7. Budget 2026

Löhne, Gehälter, Tag- und Sitzungsgelder

Die BG lehnt sich bei der Auszahlung der Teuerung jeweils an den Kanton Solothurn. Es ist noch nicht bekannt, ob der Kanton Solothurn für das Jahr 2026 eine Teuerung auszahlt.

7.1 Lohn operativer Leiter Kiesgrube

Antrag Gruben-

kommission: Keine Lohnerhöhung / Teuerung analog Kanton

Beschluss: Der Bürgerrat stimmt diesem Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 einstimmig zu.

7.2 Stundenlohn Aushilfen Kiesgrube

Antrag Gruben-

kommission: Keine Erhöhung des Stundenlohns / Teuerung analog Kanton

Beschluss: Der Bürgerrat stimmt diesem Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 einstimmig zu.

7.3 Gehälter für nebenamtliche Funktionen inkl. Kommissionen und Ressort

Antrag BR

Baumgartner: Keine Erhöhung der Gehälter / keine Teuerung

Beschluss: Der Bürgerrat stimmt diesem Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 einstimmig zu.

7.4 Tag- und Sitzungsgelder, Abordnungen an Anlässe

Antrag BR

Baumgartner: Keine Erhöhung / keine Teuerung

Beschluss: Der Bürgerrat stimmt diesem Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 einstimmig zu.

7.5 Stundenlohn (ohne Grube)

Antrag BR

Baumgartner Keine Erhöhung / keine Teuerung.

Beschluss: Der Bürgerrat stimmt diesem Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 einstimmig zu.

8. Waldhaus-Reglement

Der Bürgerrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 26. März 2025 beschlossen, den Mietpreis für das Waldhaus von Fr. 100.00 auf Fr. 150.00 zu erhöhen. Aus diesem Grunde wurde entschieden, das ganze Waldhaus-Reglement zu überarbeiten. Die Räte konnten ihre Änderungswünsche vorgängig einreichen.

Es wird neu die Videoüberwachung des Areals ins Reglement aufgenommen und kleinere textliche Anpassungen vorgenommen.

Der Bürgerrat beschliesst einstimmig das nachfolgende Reglement:

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 *Mit diesem Reglement wird die Vermietung des Waldhauses der Bürgergemeinde Deitingen geregelt.*
- 1.2 *Das Waldhaus dient der Bevölkerung von Deitingen zur Durchführung von Familienfeiern und Vereinsanlässen.*
- 1.3 *Das Waldhaus umfasst:*
 - *Aufenthaltsraum für max. 24 Personen*
 - *Küche*
 - *Toilettenraum*
 - *Vorplatz mit Grillstelle und Brunnen*
 - *Festbänke*

Art. 2 Berechtigung Reservation

- 2.1 *Der Mieter muss Wohnsitz in Deitingen verzeichnen*
- 2.2 *Der Mieter muss mindestens 18 Jahre alt sein.*

Art. 3 Reservation, Nutzungsvereinbarung, Übergabe, Rückgabe

- 3.1 *Für die Vermietung wird eine Person, ggf. eine Stellvertretung, bestimmt (nachfolgend Vermieter genannt).*
- 3.2 *Reservationen erfolgen nach der Reihenfolge des Eingangs. Es besteht kein Recht auf einen fixen wiederkehrenden Termin in den Folgejahren.*
- 3.3 *Für die Benützung des Waldhauses wird mit dem Mieter eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.*
- 3.4 *Die Übernahme und die Abgabe der Räume und des Schlüssels ist mit dem Vermieter frühzeitig zu vereinbaren.*
- 3.5 *Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die gesamte Anlage (gemäss Auflistung unter Art. 1.3) inklusive benütztes Kücheninventar gereinigt abgegeben wird.*
- 3.6 *Fehlendes oder defektes Inventar, Raum-, Apparate- und Umgebungsbeschädigungen und verlorene Schlüssel werden dem Mieter in Rechnung gestellt.*
- 3.7 *Beim Verlassen des Waldhauses sind die Fensterläden zu verriegeln, das Licht auszuschalten und die Brandmeldeanlage einzuschalten.*
- 3.8 *Sämtlicher Kehrort ist mitzunehmen und darf nicht im oder beim Waldhaus zurückgelassen werden.*
- 3.9 *Notwendige Nachreinigungen, Entsorgen von Abfällen (inkl. allfälliges Reinigen der Grillstelle infolge verbranntem Abfall) gehen zu Lasten des Mieters und werden in Rechnung gestellt.*

Art. 4 Benutzung des Waldhauses

- 4.1 *Der Mieter, welcher die Vereinbarung unterzeichnet, ist für die Veranstaltung verantwortlich und hat selbst anwesend zu sein.*
- 4.2 *Die Benützung ist generell bis spätestens 03.00 Uhr gestattet.*
- 4.3 *Rauchen im Waldhaus ist verboten.*
- 4.4 *Das Übernachten im Waldhaus ist nicht gestattet.*
- 4.5 *Das Benützen des Waldhaus-Mobiliars im Freien ist nicht gestattet.*
- 4.6 *Es darf nur in der Grillstelle Feuer entfacht werden. Die Asche ist in der Grillstelle zu belassen und darf nicht im Wald verstreut werden.*
- 4.7 *Das Verbrennen oder Vergraben von Abfällen jeglicher Art ist verboten.*
- 4.8 *Es ist ausschliesslich die WC-Anlage im Toilettenraum zu benutzen.*

- 4.9 *Der Mieter hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen.*
- 4.10 *Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern oder dergleichen ist strikt verboten.*
- 4.11 *Der Vermieter und Vertreter des Bürgerrates sind zu Kontrollen ermächtigt.*

Art. 5 Benutzungsgebühr

- 5.1 *Die Gebühr wird durch den Bürgerrat festgesetzt.
Die Gebühr beträgt Fr. 150.00 pro Tag.*
- 5.2 *Die Gebühr ist dem Vermieter im Voraus bei der Übergabe des Schlüssels gegen Quittung bar zu bezahlen.*
- 5.3 *In der Benutzungsgebühr enthalten sind:*
 - *Miete Waldhaus (gemäss Art. 1.3)*
 - *sparsame Verwendung von Elektrizität, Wasser und Brennholz*
- 5.4 *Das Waldhaus steht dem Bürgerrat und den Kommissionen der Bürgergemeinde gratis zur Verfügung.*
- 5.5 *Der Bürgerrat kann mittels Bürgerrats-Entscheid das Waldhaus gratis zur Verfügung stellen.*

Art. 6 Bewilligungspflichtige Anlässe

- 6.1 *Das Waldhaus darf nicht für kommerzielle Zwecke (Wirtschaftsbetrieb) benutzt werden.*
- 6.2 *Handelt es sich gemäss Bundesgesetz über den Wald um einen bewilligungspflichtigen Anlass, ist dem Vermieter die Bewilligung unaufgefordert vorzulegen. Ansonsten ist die Nutzungsvereinbarung nichtig.*
- 6.3 *Die Verwendung von Lautsprecheranlagen ausserhalb des Waldhauses sind nicht erlaubt.*

Art. 7 Motorfahrzeuge

- 7.1 *Motorfahrzeuge sind auf dem offiziellen Parkplatz zu parkieren.*
- 7.2 *Es besteht ein allgemeines Fahrverbot auf allen Waldwegen.*

Art. 8 Brandmeldeanlage

- 8.1 *Im Waldhaus sind Brandmelder installiert. Der Mieter hat vor Beginn seines Anlasses die Anlage auszuschalten und nach dem Anlass, bei Verlassen des Waldhauses, zwingend wieder einzuschalten. Das Ausrücken der Feuerwehr ist kostenpflichtig.*

Art. 9 Videoüberwachung

- 9.1 *Das Aussen-Areal des Waldhauses inkl. Grillunterstand ist videoüberwacht. Es wird mittels Hinweisschildern darauf hingewiesen.*

Art. 10 Haftung und Sorgfaltspflicht

- 10.1 *Die Bürgergemeinde Deitingen (Eigentümerin des Waldhauses) lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden ausdrücklich ab, die im Zusammenhang mit der Benützung des Mietobjektes entstehen.*
- 10.2 *Die Benützer sind verpflichtet, zu den Einrichtungen Sorge zu tragen. Das Waldhaus, die Aussenanlage und der Waldbestand sind in jeder Beziehung zu schonen.*
- 10.3 *Mietern, deren Benehmen zu Klagen Anlass gegeben haben, kann die Wiederbenützung durch den Vermieter verweigert werden. Im Zweifelsfall entscheidet der Bürgerrat abschliessend.*

Art. 11 Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.

Das Benützungsreglement wurde vom Bürgerrat am 10.09.2025 genehmigt und tritt per 1. Januar 2026 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 26. April 2023.

9. Einbürgerungsaktion

- Genehmigung z.Hd. Gemeindeversammlung

Nachfolgend werden die eingegangenen Einbürgerungsgesuche nach Datums-Eingang behandelt.

Personen, welche bereits über einen solothurnischen Heimatort verfügen, kann die Bürgergemeinde Deitingen an der Gemeindeversammlung definitiv das Bürgerrecht erteilen. Den Gesuchstellern mit einem ausserkantonalen Heimatort muss das Bürgerrecht zugesichert werden und der Kanton entscheidet definitiv.

9.1 Würgler-Hiller Dominique Cécile, 1986, und Würgler Pascal Alain, 1983 Kinder: Lea Jana, 2009, und Yanick Ben, 2011

Beschluss: Der Bürgerrat beantragt einstimmig der Gemeindeversammlung vom 09.12.2025

- die Erteilung des Bürgerrechtes von Deitingen an Würgler-Hiller Dominique Cécile, 27.08.1986, von Bellach SO und Rohrbach BE
- die Zusicherung des Bürgerrechtes von Deitingen an Würgler Pascal Alain, 19.09.1983, von Rohrbach BE
Würgler Lea Jana, 29.06.2009, von Rohrbach BE
Würgler Yanick Ben, 14.11.2011, von Rohrbach BE

9.2 Siegenthaler Walter, 1977 Kinder: Emilia, 2016, und Valentina, 2020

Beschluss: Der Bürgerrat beantragt einstimmig der Gemeindeversammlung vom 09.12.2025 die Zusicherung des Bürgerrechtes von Deitingen an

Siegenthaler Walter, 24.02.1977, von Trubschachen BE
Siegenthaler Emilia, 06.12.2016, von Trubschachen BE
Siegenthaler Valentina, 14.02.2020, von Trubschachen BE

9.3 Baumgartner Andreas, 1978 Kinder: Jill, 2010, und Tom, 2012

Beschluss: Der Bürgerrat beantragt einstimmig der Gemeindeversammlung vom 09.12.2025 die Zusicherung des Bürgerrechtes von Deitingen an

Baumgartner Andreas, 29.06.1978, von Hasle bei Burgdorf BE
Baumgartner Jill, 05.12.2010, von Hasle bei Burgdorf BE
Baumgartner Tom, 17.11.2012, von Hasle bei Burgdorf BE

9.4 Schnider Pascal, 1988

Beschluss: Der Bürgerrat beantragt einstimmig der Gemeindeversammlung vom 09.12.2025 die Erteilung des Bürgerrechtes von Deitingen an

Schnider Pascal, 20.12.1988, von Subingen SO

**9.5 Meier Benedikt, 1985, und Meier-Schai Jeanine, 1988,
Kinder: Henry Lorenz, 2013, Alice Julia, 2015, und Alexander Eduard, 2017**

Beschluss: Der Bürgerrat beantragt einstimmig der Gemeindeversammlung vom 09.12.2025 die Erteilung des Bürgerrechtes von Deitingen an

Meier Benedikt, 19.02.1985, von Niedergösgen SO
Meier-Schai Jeanine, 11.07.1988, von Niedergösgen SO und Appenzell
Meier Henry Lorenz, 04.05.2013, von Niedergösgen SO
Meier Alice Julia, 29.08.2015, von Niedergösgen SO
Meyer Alexander Eduard, 17.11.2017, von Niedergösgen SO

9.6 Studer Rolf, 1971, und Studer-Ritter Brigitte, 1972

Beschluss: Der Bürgerrat beantragt einstimmig der Gemeindeversammlung vom 09.12.2025 die Erteilung des Bürgerrechtes von Deitingen an

Studer Rolf, 12.12.1971, von Niederbuchsiten SO
Studer-Ritter Brigitte, 04.04.1972, von Niederbuchsiten SO und Hasle bei Burgdorf BE

9.7 Studer Janine, 2003

Beschluss: Der Bürgerrat beantragt einstimmig der Gemeindeversammlung vom 09.12.2025 die Erteilung des Bürgerrechtes von Deitingen an

Studer Janine, 12.05.2003, von Niederbuchsiten SO

9.8 Schweizer Remo, 1990

Beschluss: Der Bürgerrat beantragt einstimmig der Gemeindeversammlung vom 09.12.2025 die Zusicherung des Bürgerrechtes von Deitingen an

Schweizer Remo, 07.12.1990, von Oberdorf BL

9.9 Stalder Martin, 1969

Beschluss: Der Bürgerrat beantragt einstimmig der Gemeindeversammlung vom 09.12.2025 die Zusicherung des Bürgerrechtes von Deitingen an

Stalder Martin, 23.08.1969, von Sumiswald BE

Die betroffenen Personen sind über die kommende Gemeindeversammlung bereits informiert und eingeladen.

10. Grube

10.1 Zahlen

Keine Veränderung seit letzter Sitzung. Nach wie vor liegen die Absatzzahlen bei Kies und Komponenten unter dem Budget. Juchli Christoph ist im ständigen Kontakt mit unseren Kunden.

10.2 Flutwiese GB Deitingen Nrn. 128 & 129

In Anlehnung, resp. im Nachgang an die Projektierung des angepassten Flutwiesen-Projekts wurden diverse Gespräche geführt. Unter anderem wurde der Austausch mit Hess Christoph, Landwirt, und Zeltner Konrad, Amt für Raumplanung, Fachstelle Natur und Landschaft, gesucht, dies um deren Bedürfnisse/Ideen abzuholen sowie ein möglichst bewilligungsfähiges Projekt auszuarbeiten. Des Weiteren wurden Abklärung bzgl. der mit der Ausprägung «Wasserbeeinflusster Lebensraum» geknüpften Auflagen und Vorgaben geklärt, welche nötig sind, um künftig eine Entschädigung unter dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft MJPNL zu erhalten. Diese Erkenntnisse fliessen in eine überarbeitete Version der Projektierung ein, welche durch die M. Gerber AG bis Ende der KW35 ausgearbeitet werden. Mit der Überarbeitung wird auch ein angepasstes Budget erstellt, welches über die Abschreibungen relevant für die künftige Budgetierung der Kosten Flutwiese dient.

Aktuell geht Schreier Markus von Kosten CHF 75-80'000.00 aus. Wenn alle Abklärungen getätigt werden können, muss der Bürgerrat anlässlich der BR-Sitzung vom 22. Oktober 2025 darüber befinden. Ziel ist, dass im Nachgang an die BR-Sitzung das Baugesuch zeitnahe eingereicht werden kann.

10.3 Budget / Ersatz Maschinenpark

In der Betrachtung des gesamten Maschinenfuhrparks unserer Kiesgrube und unter Berücksichtigung des Alters und insbesondere der Laufleistung ist aus unserer Sicht abzuwägen, ob eine Reparatur für den Radlader Sinn macht oder ob nicht eine Ersatzbeschaffung aus finanzieller und betrieblicher Sicht von Vorteil ist.

10.4 Lebensraum für die Gelbbauchunken

Die Projektgruppe unter dem Lead von Lüthi Jonas (Kanton Solothurn) hat die Offerte über CHF 25'000.00 der Stephani Bau GmbH Deitingen für die Lösung mit Betonröhren für die Vorbereitung der Projektunterlagen erhalten. Förster Schmutz erwähnte im Austausch zu diesem Vorhaben eine Variante mit Holzgefässen. Diese Holz-Variante soll nun auch in das Projekt einfließen.

Das Ziel der Grubenkommission ist nach wie vor, dass seitens der Projektgruppe ein Konzept, inklusive der notwendigen Bewilligungen, Planung, Projektkosten und Betriebs- bzw. Wartungskosten für die nächsten 10 Jahre erstellt wird. Nebst den Projektkosten soll die geplante Projektfinanzierung und die jährlich zu erwartenden Zuschüsse vom Kanton darin ausgewiesen werden.

Nach Prüfung des Konzeptes und Feststellung der vollständigen Kosten wird das Projekt dem Bürgerrat durch Vertreter des Projektes vorgestellt. Dieses Vorhaben ist zwar während der Begehung der Grube anlässlich der Grubeninspektion 2025 entstanden, ist aber mit keiner amtlichen Auflage oder formellen Forderung verbunden. Die Grubenkommission stellt sich aufgrund der inhaltlichen wie finanziellen Dimension und den damit langfristig verbundenen Unterhaltsarbeiten kritische Fragen.

10.5 Personelles

Flury Beat beabsichtigt, bis zur ordentlichen Pensionierung im 2028 für die Bürgergemeinde in der Kiesgrube tätig zu sein. Die Grubenkommission wird nun die Aktivitäten für die Nachfolgeregelung vorbereiten und auch eine Lösung für die Sicherstellung des Grubenbetriebes mit einer den Anforderungen entsprechenden Aushilfe suchen. Der operative Betrieb in der Kiesgrube gestaltet sich aktuell mit allen zusätzlichen Arbeiten der Erdverschiebungen als sehr herausfordernd und erfordert eine rasche Lösung für eine kompetente und flexible Aushilfe. Kurzfristig können wir im Notfall auf Personal von Kunden zurückgreifen.

11. Forst

11.1 Illegale Abfallentsorgung im Wald

Am 25. Juni 2025 wurde dieses Thema bereits an der BR-Sitzung behandelt (Traktandum 4.7). Zwischenzeitlich wurde offenbar wiederum illegal Bauschutt deponiert. Zudem wurde durch unbekannte Person/en bei diesen Schutthaufen Schilder montiert und darauf eine Person konkret als Verursacher beschuldigt.

Am 4. September 2025 haben sich deswegen Schwarzenbach Markus (Bauverwaltung EG Deitingen), Flückiger David (Werkhof EG Deitingen), Schmutz Daniel (Förster FBW AG), Stoll Beatrice (Polizei Kanton Solothurn) und Moser Stephan getroffen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Durch die Bauverwaltung Deitingen wird der beschuldigten Person ein Schreiben mit dem rechtlichen Gehör (Frist 20 Tage) zugestellt. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt entweder eine Anzeige gegen eine Person oder eine Anzeige gegen Unbekannt. Durch Schwarzenbach Markus wird zudem die EG Subingen informiert zwecks Koordination des weiteren Vorgehens.

11.2 Verkauf Weihnachtsbäume

Förster Schmutz hat angefragt, ob wir 200 Weihnachtsbäume (Fichten) von der Plantage Fuchsloch an die Bürgergemeinde Zuchwil verkaufen möchten. Für unsere Weihnachtsbaumabgabe in diesem Jahr haben wir genügend Bäume und die rund 200 Stk. wären für die nächstjährige Abgabe zu gross.

Der Rat genehmigte den Verkauf mittels einer Mailumfrage.

11.3 REDOG – Training für Such- und Rettungshunde

Am Sonntag, 7. September 2025 führte die REDOG im Bereich äusserer Oelberg ein Training durch. Nach Rücksprache mit der FBW AG und dem Jagdrevier genehmigte unser Forstverantwortlicher dieses Training.

11.4 Kindergarten Gartenstrasse – Anfrage

Die Lehrperson des Kindergartens Gartenstrasse hat angefragt, ob im Wald einen Platz mit Feuerstelle eingerichtet werden darf, um mit den Kindern regelmässig die Natur zu erleben / entdecken.

Nach Rücksprache mit Förster Schmutz wurde diese Anfrage abgelehnt. Die Feuerstellen beim Waldhaus und der Weberhütten müssen ausreichen. Zudem hat der Kindergarten Baschi ebenfalls ein Platz im Wald und dieser könnte unseres Erachtens ggf. geteilt werden.

12. Beteiligungen Bürgergemeinde

12.1 Dorfzentrum Deitingen AG

GP Kofmel orientiert, dass alle Wohnungen vermietet sind.

13. Verschiedenes

13.1 Abrechnung Tag- und Sitzungsgelder

Die Abrechnungen für die Zeit von 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025 werden an der Sitzung vom 19. November 2025 behandelt. Die entsprechenden Formulare müssen bis Sonntag, 2. November 2025 bei der Bürgerschreiberin abgegeben werden.

13.2 Vereidigung

Da Siegenthaler-Schreier Sibylle, Ersatzmitglied «Die Mitte» an der Vereidigungssitzung nicht teilnehmen konnte, wurde sie am 21. August 2025 durch GP Kofmel vereidigt.

14. Aufträge / Pendenzen

1. **Bürgerpräsident**
 -
2. **Bürgerschreiberin**
 - Schweizer Armee: Mitteilung Nichteintreten Bereitstellungsraum Wald
 - Zuber Irene: Mitteilung Spende Ministrantenreise 2026
 - Protokollauszüge Ministranten und Stöcklimatt an FV Kofmel
 - Waldhausreglement: Auf Website veröffentlichen
3. **Finanzverwalter**
 - Stöcklimatt: Ausgleichszahlung auslösen an Architekturbüro
4. **Bürgerrat**
 - Spesenabrechnungen bis 02.11.2025 an BS Galli
 - APH Lohn-Ammannsegg, Projekt optimiertes Geschäftsmodell: allfällige Fragen zum Projekt bis Mitte Dezember an BS Galli (bis 31.12.2025 an APH)

15. Termine / Abwesenheiten

- | | |
|-------------------------------|--|
| • Freitag, 12. September 2025 | Grill-Abend mit Seniorenturnern |
| • Mittwoch, 22. Oktober 2025 | BR-Sitzung (Budget 2026) |
| • Mittwoch, 19. November 2025 | BR-Sitzung |
| • Dienstag, 9. Dezember 2025 | Gemeindeversammlung Nr. 1
der Amtsperiode 2025 – 2029 (Budget 2026) |
| • Mittwoch, 17. Dezember 2025 | BR-Sitzung |
| • Samstag, 20. Dezember 2025 | Weihnachtsbaumabgabe |

Redaktionsschluss Informationsbulletin EG / BG:

- Bulletin Nr. 79 Eingabefrist: 20. Oktober 2025

Geplante Abwesenheiten:

Keine

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

BÜRGERGEMEINDE DEITINGEN

Bürgerpräsident

Bürgerschreiberin